

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin setzt sich für einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland ein

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Bundesrat im Rahmen der Debatten um die 2016 anstehende Novellierung des Erneuerbaren Energien-Gesetzes (EEG) für einen ambitionierten Ausbau der erneuerbaren Energien zu engagieren und dabei vor allem folgende Grundsätze zu beachten:

1. An den bereits im April 2014 beim Treffen der Bundesregierung mit den Ministerpräsidenten aller Bundesländer beschlossenen Ausbaukorridoren wird festgehalten. Es muss bei der Vereinbarung von 2014 bleiben, die einen Nettoausbau von 2.500 MW Windkraftleistung an Land (Onshore-Nutzung) pro Jahr vorsieht.
2. Beim Ausbau der Windkraft ist zu beachten, dass dieser bundesweit und regional verteilt stattfindet. Hierzu bedarf es ausreichender Regularien im Rahmen der geplanten Ausschreibungsregelungen.
3. Bei Vorhaben zur Nutzung der Windenergie an Land und der Photovoltaik ist das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern als Akteure der Energiewende vor Ort weiter zu unterstützen. Kleine Akteure, wie von der Bundesregierung definiert, sollten weiterhin eine unbürokratische Einspeisevergütung erhalten. Für Solaranlagen unterhalb einer Bagatellgröße sollte der bürokratische Aufwand eines Ausschreibungsverfahrens weiter vermieden werden.
4. Die Anschlussförderung für Bioenergie-Anlagen muss bereits im Rahmen der jetzt anstehenden Novellierung des EEG auf den Weg gebracht werden. Dabei sollen diese auf einen effizienten, flexiblen und nachhaltigen Betrieb bei Einsatz insbesondere von Rest- und Ab-

fallstoffen sowie Energiepflanzen, die ausschließlich aus nachhaltigem Anbau stammen, umgerüstet werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2016 zu berichten.

Begründung:

Das Erneuerbaren Energien-Gesetz (EEG) ist zu einem Erfolgsmodell geworden, leitete in Deutschland den Umstieg in eine regenerative Energieversorgung im Stromsektor ein und wurde mittlerweile in über 60 Ländern kopiert. Das Gesetz ist damit zu einem Eckpfeiler der Energiewende geworden. Die anhaltende Dynamik des Ausbaus der erneuerbaren Energien verlangt eine bessere Gestaltung der Systemdurchdringung und Anpassungen auf der Marktwie auch der Erzeugerseite, wozu die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung des EEG beitragen muss. Schon bei der Novellierung 2014 wurden dazu unter anderem Ausbaukorridore für einzelne erneuerbare Energien festgelegt, auch um Kosten zu begrenzen und Überförderungen abzubauen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung bedeutet aber das Gegenteil, würde die Energiewende beschädigen und die Erreichung ambitionierter Klimaschutzziele Deutschlands verhindern. Berlin hat sich mit dem Endbericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ und dem Energiewendegesetz anspruchsvolle Klimaschutzziele gesetzt und will den Anteil der Nutzung erneuerbaren Stroms stark vergrößern. Daher ist es im Interesse Berlins, wenn ein ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland erhalten bleibt.

Die jetzt mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geplante Deckelung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf maximal 45 Prozent bis 2025 bremst die Energiewende in Deutschland aus und steht im eklatanten Widerspruch zu den Ergebnissen des Pariser Klimagipfels. Bisher galt das Ziel, bis 2025 mindestens 40 bis 50 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Die Bundesregierung dreht mit ihrem Eckpunktepapier zur EEG-Novelle 2016 diese Logik um und macht aus dem Mindestziel ein Maximalziel. Doch Deutschland ist bereits jetzt mit ca. einem Drittel erneuerbarem Strom auf einem deutlich ambitionierteren Kurs. Von daher können die erneuerbaren Energien im Jahr 2025 einen Anteil von mindestens 50 Prozent an der Stromerzeugung erreichen. Das wäre noch immer Klimaschutz mit Augenmaß, stünde mit dem Netzentwicklungsplan in Einklang und würde ermöglichen, die Klimaziele kosteneffizient zu erreichen.

Zu 1. und 2.: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf würde die besonders preiswerte Windkraft an Land aufs Abstellgleis schieben. Schon der ursprüngliche Plan der Bundesregierung, den Ausbau hier auf 2.000 MW pro Jahr zu reduzieren, untergräbt den Klimaschutz und die wirtschaftliche Basis der Branche. Doch jetzt soll sogar die Mindestausbaumenge im Gesetzentwurf gestrichen werden. Dies kann dazu führen, dass in manchen Jahren überhaupt keine neuen Windenergieanlagen an Land mehr gebaut werden. Die regionale und bundesweite Ausgewogenheit inkl. vorhandene Dichte an Anlagen und Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze, Nähe zu großen Verbrauchern etc. ist bei der Ausschreibungsvorbereitung zu beachten.

Zu 3.: Bei Windenergie an Land und der Photovoltaik sind es vor allem die kleinen Akteure, Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften, die die Energiewende voranbringen und mit ihrer Verankerung vor Ort die Akzeptanz sichern. Gerade diese Investoren werden es künftig

schwer haben, denn eine staatliche Ausschreibung von Anlagen bedeutet höhere Risiken und mehr Bürokratie. Auch die bei größeren Anlagen bereits auf Ausschreibungen überführte Photovoltaik sollte bei Anlagen, die kleiner als ein Megawatt sind, weiterhin mit dem zuverlässigen und bewährten Prinzip einer Einspeisevergütung gefördert werden. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass derzeit noch unklar ist, wie viele der durch Ausschreibungen im Bereich Photovoltaik vergebenen Projekte tatsächlich in absehbarer Zeit realisiert werden. Der neue Vorschlag der Bundesregierung, wonach kleine und bürgernahe Akteure erst nach der Auktionierung eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung einholen müssen, ist keine ausreichende Absicherung der Bürgerenergiewende und birgt neue Risiken.

Zu 4.: Auch die Bioenergien brauchen Zukunft. Als speicherbare erneuerbare Energien werden sie zwar mittelfristig im Einklang mit dem Naturschutz eine Rolle zur Stabilisierung der Stromversorgung und zur Energiewende im Wärmesektor übernehmen müssen. Langfristig ist Biomasse aber zu wertvoll für die Produktion von Wärme, weil sie zum Beispiel als Ersatz für Kraftstoffe beim Flug- oder Güterverkehr und für erdölbasierte technische Stoffe eingesetzt werden kann. Fehlentwicklungen der Vergangenheit, etwa durch den großflächigen Anbau von Mais in Monokultur, sollten aber auch dafür nicht wiederholt werden.

Berlin, den 26. April 2016

Pop Kapek Schäfer
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen